

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

3. - 5. November 1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-175406

372
Anno 1776.
Eodem

Ist bisher in der Größung nicht zu einem genugsamen
Aufbau mit den christlichen Geistlichen auf einem besondern
Fortschritt.

Von Colletts Wird von der Compagnie-Direktor die Sache zur Förderung
angefordert. Sein ursprüngliche Betrag war 25 Kfl.: die
Materialien aber werden von der Landesregierung der Provinz
zufolge dazugegeben. Die Kosten der Provinz
sind 2500 Kfl., und ist mir so weit festgesetzt daß davon
zu weiteren Bauangelegenheiten verwendet werden darf, die Provinz zu bauen.
Provisionen auf eine Fortsetzung, die Provinz zu bauen.

Von Colletts Entlassen wir von J^r Collet mit Madras ein Aushändigungsschreiben,
und wird er künftig Gouverneur und so promissisch in
der Mission alle Jahre.

Eodem Entlassen wir von J^r Leveson mit Madras ein Schreiben
davon steht daß man immer noch einige Gebäude
haben wie in Fort St. David und Madras Malab. Inseln
bilden angeordnet werden. Die Tempelstädte sollen alle
kostenlos dazugegeben. Der Gouverneur wird er werden
in Fort St. David bauen, das ist auf einem
von ihm kommen und Malab. Inseln zu Inseln mitbringen.